

Kantonsratssitzung vom 28. Mai 2009

Traktandum 6.8: Interpellation von Martin Pfister und Josef Murer betreffend Kauf der Liegenschaft Dorfring 30 in Allenwinden und der Unterbringung von Asylbewerbern im Kanton Zug und Interpellation von Daniel Abt betreffend Kauf der Liegenschaft Dorfring 20 in Allenwinden

*Anrede*

Häufig erfährt man als Politiker von schwierigen Situationen nur vom Hörensagen und nicht aus der direkten Anschauung. Oft dringen Probleme nicht direkt in die privilegierten Lebenssituationen von uns Politikerinnen und Politikern ein. Hier war es anders, und das ist gut so. Deshalb zur Interessenbindung: Ich wohne knapp 100 Meter vom betreffenden Haus entfernt, auch der zweite Interpellant, Kantonsrat Murer, wohnt in Allenwinden. Es ist unsere Aufgabe als Volksvertreter, Sorgen der Bevölkerung aufzunehmen und in den politischen Prozess einzubringen. Das haben wir hier gemacht. Einen direkten Vor- oder Nachteil haben wir durch den Kauf dieses Hauses durch den Regierungsrat nicht.

Ich habe auch noch eine zweite Interessenbindung: Ich bin daran interessiert, dass wir uns in der Ausländer- und Asylpolitik an die rechtsstaatliche und humanitäre Tradition der Schweiz halten. Gerade dieses zweite Interesse wurde durch das mangelhafte und intransparente Vorgehen des Regierungsrats gefährdet. Es ist ihm allerdings zugute zu halten, dass er durch einen guten Auftritt des Baudirektors und der Direktorin des Innern an einer Informationsveranstaltung des Quartiervereins Pro Allenwinden viele Befürchtungen und Ängste aus dem Weg räumen und Fehler verbessern konnte.

Kantonsrat Murer und ich stören uns im vorliegenden Fall insbesondere an zwei Umständen: An der Art und Weise, wie dieser Kauf kommuniziert wurde, und an der Tatsache, dass der Regierungsrat die Gemeinde Baar in keiner Weise in seine Absichten in Allenwinden einbezog.

Zur Kommunikation: Mit einer geschlossenen Informationsveranstaltung für die engsten Anwohner am Dienstag, 17. März - am Tag nach dem „black monday“ vor der Kantonsratssitzung im März nota bene - glaubte die Direktorin des Innern ihrer Informationsverantwortung Genüge getan zu haben. Das Resultat war ein Lauffeuer von Verärgerung, Verunsicherung, Aggressionen und Ängsten im Dorf. Niemand wusste Genaues, nicht einmal die Gemeindebehörden. Es ist auch klar, dass sich diese nicht hinter den regierungsrätlichen Entscheid stellten. Als die Interventionen des Gemeinderats und auch von Vertretern des Kantonsrats zunahmen, hat dann die Direktion des Innern eine Medienmitteilung verfasst, in der sie den Ball weitgehend der Gemeinde zuspielte. Von einer systematischen und offenen Information war weit und breit nichts sicht- und spürbar. Die Direktorin des Innern hat sich dann an der Informationsveranstaltung des Quartiervereins – anders als in dieser Interpellationsbeantwortung - auch richtigerweise für das Vorgehen entschuldigt. Es löst schon starkes Augenreiben aus, wenn das, was durch die Ereignisse getrieben kommuniziert wurde, nun heute in der Debatte als Kommunikationskonzept bezeichnet wird.

Das zweite störende Faktum ist der mangelnde Einbezug der Gemeinde Baar. Es geht einfach nicht an, dass der Regierungsrat ohne Absprache mit den Gemeindebehörden, in geheimen Kommandoaktionen als Käufer von Liegenschaften auftritt. Man dürfte sich der Brisanz des Kaufs einer Liegenschaft mit der Verwendung als Asylbewerberunterkunft schon vor dem Fall in Allenwinden bewusst gewesen sein. In diesem Sinn hätte der Regierungsrat unbedingt mit der Gemeinde Baar zusammenarbeiten müssen, die bekanntlich ab Sommer 09 für eine grössere Zahl von Asylbewerbern Unterkünfte anbieten muss, als sie dies heute tut.

Die Beantwortung unserer Interpellation stützt unsere vorsichtige Vermutung, dass man in der Asylpolitik des Kantons Zug von der Hand in den Mund lebt. Die Zunahme der Asylgesuche in den letzten Monaten kam keineswegs so unerwartet und rasch, wie hier erklärt wird. Ich zitiere Regierungsrätin Weichelt aus der Kantonsratssitzung vom 30. Oktober 2008: „Wie bekannt ist, erweist es sich für den Kanton als ausserordentlich schwierig, im Kanton Zug auf dem Liegenschaftsmarkt genügend geeigneten und preisgünstigen Wohnraum für Asylsuchende zu finden. Nachdem die Zahl der neuen Asylgesuche seit Juni wieder angestiegen ist, wird sich diese Situation noch deutlich verschärfen.“ Selbst wenn man aus den Wirren um die vom Bund geplante Notunterkunft auf dem Gubel vom letzten Herbst keinen Handlungsbedarf ableiten wollte, wie es offensichtlich die Direktion des Innern tat, erstaunt es schon, dass der Kanton Zug über kein Unterbringungskonzept für Asylbewerber mit entsprechenden Reserven und Varianten verfügt. Insbesondere hätten bereits heute – das heisst vor Inkrafttreten der Revision des Sozialhilfegesetzes - die Gemeinden in die Unterbringungspläne des Kantons involviert werden müssen. In Baar wollte man keine Aufforderung des Kantons vernommen haben, sich auf mehr Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende einzustellen. Die in Antwort 8 aufgeführte Aussage, die Gemeinden seien bereits aufgefordert worden, die Unterbringung von Asylbewerbern gemäss den Vorgaben des neuen Gesetzes zu planen, ist so zu korrigieren, dass diese Aufforderung erst nach dem Einreichen dieser Interpellationen erfolgte.

Erstaunlich ist auch die Antwort auf die Frage 9, wo von einer „im Grossen und Ganzen“ guten Akzeptanz der Unterbringung von Asylbewerbern gesprochen wird. Auch wenn ich darin mit der Regierung einig gehe, dass man sich nicht nur auf die auftretenden Probleme fokussieren sollte, sondern auch auf das was gut läuft, wünschte ich mir bei der Direktorin des Innern doch ein grösseres Problembewusstsein. Es wäre auch den Asylbewerbern selber gedient, wenn die Probleme nicht schön geredet und interdisziplinär und direktionsübergreifend aktiver angegangen würden. Es ist auch möglich, dass Fehlkonstruktionen in bestehenden Gesetzen zu unbefriedigenden Situationen führen. Dann sollte man den Mut haben, dies auch offen zu benennen. Und, wie kann man deklarieren, dass ein „weitergehendes Unterbringungskonzept“ nicht nötig sei, wenn man gleichzeitig in der Presse von einem Unterbringungsnotstand im Asylwesen spricht?

Mit dem Erwerb des Grundstücks am Dorfring 30 als Objekt des Finanzvermögens und nicht des Verwaltungsvermögens ritzt der Regierungsrat meines Erachtens den Geist des Finanzhaushaltsgesetzes. Denn Objekte, die „unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt“ sind, müssen gemäss FHG §7, Absatz 1, Buchstabe b im Verwal-

tungsvermögen erworben werden. Solche Liegenschaftserwerbe sind deshalb eigentlich dem Kantonsrat zum Entscheid vorzulegen. Wer wollte denn bestreiten, dass eine Asylbewerberunterkunft nicht „unmittelbar“ der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient. Immerhin stellt diese gesetzliche Vorgabe einen gewissen Faustpfand für das – aus meiner Sicht überraschend weitgehende und verpflichtende - Versprechen der Vertreter des Regierungsrats an der schon mehrmals erwähnten Informationsveranstaltung in Allenwinden dar, mit dem Erwerb dieser Liegenschaft nur die Belastungsspitzen brechen und es bald wieder veräussern zu wollen.

In Allenwinden wird man den Familien, die heute schon eingezogen sind, gastfreundlich begegnen. Ich werde mich persönlich auch dafür einsetzen. Es leuchtet ein, dass Familien von Asylbewerbern in einem Dorf, umgeben von andern Familien besser aufgehoben sind als zum Beispiel in der Umgebung von alleinstehenden jungen asylsuchenden Männern. Schliesslich müssen die Leute auch gut betreut werden. Wenn nun die Direktion des Innern aufgrund dieser Erfahrung zusammen mit den Gemeinden schnell ein Unterbringungskonzept erarbeitet, wenn künftig die Betreuung von Asylsuchenden zielstrebig, systematisch und konsequent verbessert wird und wenn in Zukunft für die Kommunikation von schwierigen Entscheiden ein professionelles Kommunikationskonzept erarbeitet wird, dann war der Fall Allenwinden vielleicht doch nützlich. Denn es ist klar, es geht in dieser Frage nicht um Allenwinden.